



Hinweise zur **Bewerbung** für den **Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln**

Im Folgenden finden Sie Informationen zu:

- I. Allgemeines
- II. Bewerbung über uni-assist
(Antrag, notwendige Unterlagen, Nachweis der Deutschkenntnisse)
- III. Sonstiges
(Studienbeiträge, Stipendien, Wohnen in Köln, Visum)

I. Allgemeines

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet seit dem Wintersemester 1987/88 einen Aufbaustudiengang zum deutschen Recht für Studierende an, die bereits einen ausländischen juristischen Abschluss erworben haben. Es handelt sich um einen akkreditierten Studiengang, der zuletzt im Oktober 2015 für weitere sieben Jahre re-akkreditiert wurde. Ziel dieses internationalen postgraduierten Studiengangs ist es, die Studierenden, die bereits ein juristisches Studium im Ausland mit Erfolg abgeschlossen haben, mit dem deutschen Recht vertraut zu machen und ihnen eine Vertiefung in Spezialbereichen zu ermöglichen. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verleiht nach bestandener Masterprüfung den Grad des "Master of Laws" (LL.M.).

II. Bewerbung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen können Sie ausschließlich über das Internet-Portal „**uni-assist e. V.**“ unter der Adresse www.uni-assist.de einreichen.

Bitte beachten Sie folgende **Fristen**:

Ihre Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **15. Januar** für das jeweilige Sommersemester und bis zum **15. Juli** für Wintersemester des jeweiligen Jahres online über das Internet-Portal uni-assist sowie über das KLIPS 2.0-Portal hochgeladen werden. Zudem müssen die Originale bis zu dem Zeitpunkt postalisch zu uni-assist eingesendet werden. Leider können später eingereichte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Nur vollständige Anträge mit sämtlichen Anlagen können in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Nutzung des Bewerbungs-Portals ein Betrag in Höhe von derzeit **75,00 €** Euro an uni-assist zu entrichten ist. Dieser Betrag kommt nicht der Universität zu Köln zu Gute, sondern stellt die Bearbeitungskosten für die Vorprüfung von internationalen Studienbewerbungen für uni-assist dar. Ihre Bewerbung wird nur dann bearbeitet und an die Universität zu Köln weitergeleitet, wenn die Bearbeitungsgebühr bei uni-assist fristgerecht eingegangen ist.



Es können keine Bewerbungsunterlagen direkt über die Universität zu Köln eingereicht werden. Unterlagen, die der Universität zugesendet werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen zu Ihren Bewerbungsunterlagen wenden Sie sich bitte ausschließlich an service@uni-assist.de oder +49 30/ 666 44 345.

Fragen zum Fachstudium des Masterstudienganges können Sie gerne an Frau Wiss. Mit. Diana Nimsch unter llm-zib@uni-koeln.de oder +49 221/ 470 6908 stellen.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind über uni-assist einzureichen:

1. Antrag auf Zulassung

Zunächst müssen Sie sich unter <https://www.uni-assist.de/online/Frontend/Registrierung/index> registrieren und dann den Antrag auf Zulassung zu dem Studiengang „Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen“ (Studiengangschlüssel: 88593, LL.M.Ausl.grad.Jur.) online ausfüllen.

Unter <http://www.inobis.de/musterantrag.html> finden Sie einen Musterantrag nebst Ausfüllhinweisen.

Diesen Antrag senden Sie bitte nebst beglaubigten Kopien und weiteren Unterlagen an:

uni-assist e.V.
Geneststraße 5
10829 Berlin
Germany

Bitte beachten Sie: Ihr Antrag wird ausschließlich geprüft und an die Universität zu Köln weitergeleitet, wenn Sie die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € an uni-assist entrichtet haben.

2. Tabellarischer **Lebenslauf** in deutscher Sprache mit Angabe Ihrer Adresse, gegebenenfalls Korrespondenzadresse, Telefonnummer und E-Mail.

3. Ein selbstverfasstes **Motivationsschreiben**, warum Sie sich für diesen Studiengang bewerben.

4. Jeweils beglaubigte Kopie des Originals sowie beglaubigte Kopien der Übersetzung folgender Dokumente:

- **Schulabschlusszeugnis mit Fächer- und Notenaufstellung**
- **Hochschulaufnahmeprüfung** (falls in Ihrem Heimatland erforderlich)
- **Bisherige Studiennachweise oder Studienabschlüsse mit Fächer- und Notenaufstellung**



Alle Kopien müssen amtlich (von einer staatlichen Stelle) beglaubigt sein. Übersetzungen in die deutsche oder englische Sprache müssen von einem vereidigten oder ermächtigten Übersetzer oder von einem deutschen oder englischen Konsulat gemacht sein. Aus den Zeugnissen müssen die Einzelnoten aller Fächer, in denen eine Prüfung abgelegt wurde, ersichtlich sein.

5. Kopie Ihres **Passes**

6. weitere Unterlagen

Empfehlungsschreiben und Nachweise über Stipendienzusagen sind nicht erforderlich, können der Bewerbung jedoch optional beigefügt werden.

7. Nachweis der Deutschkenntnisse

Sie können sich direkt zum LL.M.-Studium bewerben, wenn Sie die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) oder eine äquivalente Prüfung einmal bestanden haben. Bitte beachten Sie, dass nur **DSH-2 und DSH-3 zum Fachstudium** akzeptiert werden. Als äquivalent zur DSH gelten außerdem:

- TestDaF mit mindestens der Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsteilen bestanden
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK) – Zweite Stufe (DSD II), Auskunft hierüber erteilt die deutsche Botschaft
- Goethe-Institut: C-2 Zertifikat
- Telc C-1 Hochschule
- Telc Deutsch C-2

Diese Zeugnisse sind ohne zeitliche Einschränkung auf Dauer gültig.

Die Einschreibung in den Masterstudiengang ist nur möglich, wenn die erforderlichen Deutschkenntnisse vor Beginn des Semesters nachgewiesen wurden.

Erste Informationen finden Sie auch hier: <http://international.uni-koeln.de/6892.html>

III. Sonstiges

1. Studienbeiträge

Seit dem Wintersemester 2011/12 werden an der Universität zu Köln keine Studienbeiträge mehr erhoben. Es fällt ein Sozialbeitrag von derzeit etwa **260,00 €** an. Hierfür erhält jeder Studierende u. a. einen „Semester-Fahrausweis“ für den öffentlichen Nahverkehr (Bus, U-Bahn, Zug) in Nordrhein-Westfalen für das gesamte Semester (6 Monate). Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.asta.uni-koeln.de/service/das-semesterticket/>.

2. Stipendien

Über Stipendien können Sie sich u. a. hier informieren: <http://www.zib.jura.uni-koeln.de/920.html>.



3. Wohnen in Köln

Für das Leben in Köln müssen Sie zurzeit (März 2017) mit durchschnittlichen Lebenshaltungskosten von etwa 800,00 € pro Monat rechnen, die jedoch stark von Ihrem persönlichen Lebensstil abhängig sind. Falls Sie eine Zulassung erhalten, sollten Sie sich rechtzeitig um eine Wohnung kümmern. Das Kölner Studierendenwerk betreibt derzeit 89 Wohnheime in Köln, unter www.kstw.de können Sie sich um einen Wohnheimplatz oder ein Privatzimmer bewerben und detaillierte Informationen erhalten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen keine Wohnung vermitteln können. Über die schwarzen Bretter der Universität zu Köln können WG-Gesuche gefunden und aufgehängt werden.

Weiterführende Informationen können Sie folgenden Links entnehmen:

<http://www.zib.jura.uni-koeln.de/922.html>

<http://international.uni-koeln.de/6912.html>.

4. Visum

Sofern Sie ein Visum benötigen (gilt nur für Nicht-EU-Bürger), müssen Sie in Ihrem Heimatland bei der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland ein **Studierendenvisum** beantragen. Reisen Sie auf keinen Fall mit einem Touristenvisum in die Bundesrepublik Deutschland ein. Es gibt keine Möglichkeit, dieses in ein Studierendenvisum umzuwandeln.

Bei Fragen rund um internationale Bewerbungen helfen die Kollegen/Innen der Abteilung „International Office“ weiter, die Kontaktdaten sind zu finden unter: <http://international.uni-koeln.de/6938.html>.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!